

Information zur Anmeldung einer steckerfertigen Erzeugungsanlage (Steckersolargeräte)

Mit Inkrafttreten des Solarpaketes I wird der Netzanschluss und das Anmeldeverfahren für den Anschluss von steckerfertigen Erzeugungsanlagen („Balkonkraftwerke“) wesentlich vereinfacht.

Das bedeutet, dass Steckersolargeräte mit

- einer Modulleistung bis 2kWp
- einer Wechselrichterleistung von 800 VA

nur noch im Marktstammdatenregister angemeldet werden müssen.

Bitte beachten Sie, dass eine Überschreitung dieser Werte durch Zusammenschluss mehrerer Anlagen wieder eine Anmeldepflicht beim Netzbetreiber erfordert.

Der erzeugte Strom wird von Ihnen selbst verbraucht. Für eine eventuell ins öffentliche Netz eingespeiste Strommenge wird keine Vergütung (z.B. nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz) in Anspruch genommen.

Zu Ihrer Sicherheit berücksichtigen Sie bitte vor der Inbetriebnahme Ihrer steckerfertigen Erzeugungsanlage die nachfolgenden Punkte:

- Schließen Sie nur steckerfertige Erzeugungsanlagen an, bei denen der Hersteller sowohl ein Einheitenzertifikat als auch ein Zertifikat für den Netz- und Anlagenschutz vorlegen kann.
- Elektrische Anlagen sind so zu errichten und zu betreiben, dass die technische Sicherheit gewährleistet ist. Dies wird sichergestellt, wenn Ihre Erzeugungsanlage und der Anschluss den anerkannten Regeln der Technik, im Besonderen der VDE-AR-N 4105 und DIN VDE V 0100-551-1, entsprechen. Ihr Elektroinstallateur kann Sie hier unterstützen.
- Beachten Sie die Risiken (Brandgefahr durch Schwelbrände bei Überlastung Stromkreis), die durch unsachgemäß angeschlossene steckerfertige Erzeugungsanlagen entstehen können.

Wir prüfen, ob Ihr Stromzähler für den Betrieb der Stromerzeugungsanlage geeignet ist und tauschen ggf. die Messeinrichtung aus.

Bitte informieren Sie uns bei zukünftigen Veränderungen (z.B. Erweiterung oder Demontage).